

# Erläuterungen

## Zum Flächenerfassungsbogen

1. Die Gesamtgrundstücksfläche ist in der Regel aus Ihren Bau- oder Vermessungsunterlagen oder dem Kaufvertrag ersichtlich. Als Grundstück ist jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine wirtschaftliche Einheit im Sinne des Bewertungs- und Grundsteuerrechts bildet.

Als an die Kanalisation **angeschlossen** gelten alle bebauten und befestigten Flächen, von denen Regenwasser in die städtische Abwasseranlage fließen kann. Hierzu zählen auch Flächen, die Regenwasser direkt in die Entwässerungseinrichtung der Straße ableiten.

2. Als angeschlossene **bebaute** Fläche gilt die überbaute Fläche der Gebäude. Dies sind die Grundflächen der Gebäude einschließlich Außentreppen zzgl. der durch Dachüberstände, Balkone, Vordächer, Garagen und Carports u. ä. überbauten Flächen. **Hierzu gehören auch Garagen und Carports, die nicht unmittelbar an Ihrem Grundstück liegen.**

2a. Die Flächenangaben ergeben sich in der Regel aus Ihren Bauunterlagen. Andernfalls müssen Sie die Flächen selbst ausmessen oder sorgfältig – unter Beachtung der Dachüberstände – schätzen.

2b. Sofern vorhanden, sind hier die lückenlos begrünten bzw. bepflanzt Dachflächen einzutragen.

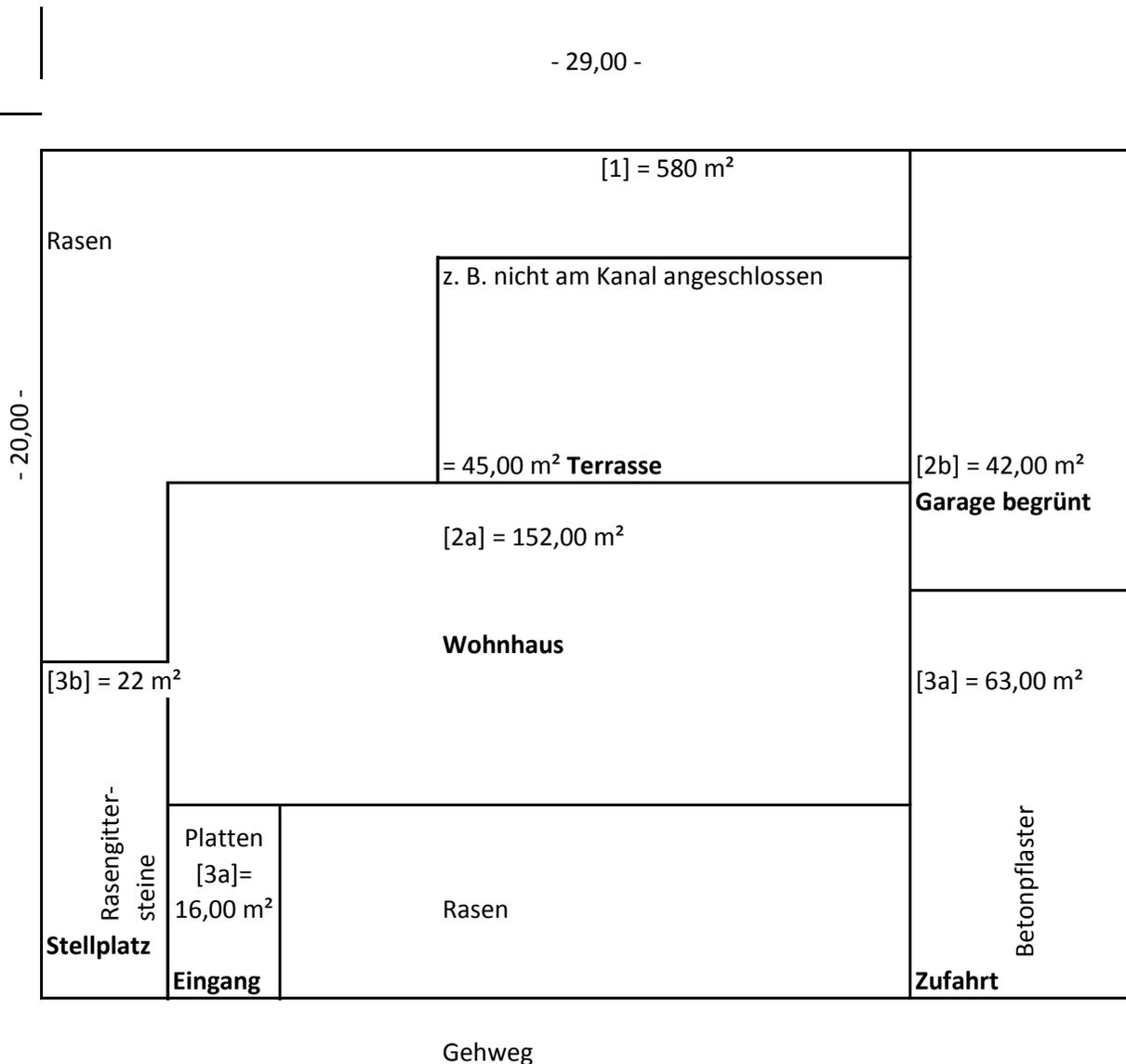
3. Die **angeschlossenen befestigten Flächen** sind unterteilt in versiegelte und teilversiegelte Flächen (z.B. Hofflächen, Zugänge, Garagenzufahrten, Abstellplätze, Terrassen, Wege usw.)

3a. Versiegelte Flächen (wasserundurchlässige Flächen) sind Asphalt-, Pflasterstein-, Verbundstein-, Betonflächen oder mit Platten versehene Flächen. 3b. Als teilversiegelte Flächen (wasserdurchlässige Flächen) gelten z. B. Flächen mit Rasengittersteinen, so genannten Öko-Steinen oder Schotterflächen.

### Zukünftige Veränderungen der angeschlossenen Flächen

Nach § 5 Abs. 3 Satzung der Technischen Betriebe Dormagen (TBD) AÖR über die Erhebung von Abwassergebühren im Stadtgebiet Dormagen sind Sie verpflichtet, Veränderungen der angeschlossenen Flächen innerhalb eines Monats der TBD, bzw. der bearbeitenden Stelle, dem Steueramt anzuzeigen.

# ERMITTLUNGSBEISPIEL zum Flächenerfassungsbogen



Ihre Angaben		unsere Berechnung	
[1] Gesamtgrundstücksfläche	580,00 m <sup>2</sup>		
[2] Angeschlossene <u>bebaute</u> Fläche			
[2a] Dachfläche	152,00 m <sup>2</sup>	x 1,0 =	152,00 m <sup>2</sup>
[2b] Bepflanzte Dachfläche	42,00 m <sup>2</sup>	x 0,3 =	12,00 m <sup>2</sup>
[3] Angeschlossene <u>versiegelte</u> Fläche			
[3a] versiegelte Fläche	79,00 m <sup>2</sup>	x 0,90 =	71,00 m <sup>2</sup>
[3b] teilversiegelte Fläche	22,00 m <sup>2</sup>	x 0,50 =	11,00 m <sup>2</sup>
			246,00 m <sup>2</sup>